

UN AVENIR
POUR NOTRE PASSE



A FUTURE
FOR OUR PAST

EINE ZUKUNFT
FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

Resolution des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Die Koordinierungsleistung der KMK im Denkmalschutz muss erhalten bleiben

Saarbrücken, 29. November 2004

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Aufgaben der Länder. Die Erhaltung des baukulturellen und archäologischen Erbes ist aber auch ein gesamtstaatliches Anliegen von internationaler Bedeutung und mit internationaler Verpflichtung. Mit der Ratifizierung bedeutender Übereinkommen wie z.B. der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954), der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturgutes der Welt (1972) und der Europarat-Konventionen zum Schutz des baulichen und archäologischen Erbes (1985 und 1992) hat sich die Bundesrepublik Deutschland – und das schließt die Länder ein – zu dieser Verpflichtung bekannt.

Ebenso entscheidend für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland wie die auf völkerrechtlichen und fachlichen Grundlagen entstandenen internationalen Übereinkommen sind aber auch die Rahmenbedingungen, die von der Europäischen Union und dem Bund geschaffen werden: Förderprogramme, das Steuer-, Bau- und Planungsrecht und viele andere Richtlinien und Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den in die Kulturhoheit der Länder fallenden Schutz des histori-

schen Bestandes. Der Gleichheitsgrundsatz gebietet es, möglichst einheitliche Grundlagen für die sich daraus und aus den Denkmalschutzgesetzen selbst ergebenden Entscheidungen zu schaffen.

Für die internationalen und nationalen Verpflichtungen, Vorgaben und Rahmenbedingung war bisher der Unterausschuss Denkmalpflege (UAD) der KMK für ein kompetenter Ansprechpartner. Er dient der

- Information
- Abstimmung
- Koordination
- einheitlichen nationalen Außenwirkung und
- nationalen Kommunikation

und ist im Hinblick auf das baukulturelle und archäologische Erbe Ansprechpartner für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, die kommunalen Spitzenverbände und die sonstigen mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Organisationen und Einrichtungen. Er schafft damit Grundlagen für den Ausgleich der Interessen der europäischen Union und des Europarates, des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Das DNK appelliert an die Regierungen in den Ländern, bei einer Umstrukturierung der KMK zu gewährleisten, dass auch weiterhin in der KMK für die bisher vom UAD wahrgenommenen Funktionen ein Ansprechpartner vorhanden ist.